

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
DONAUESCHINGEN, BRÄUNLINGEN, HÜFINGEN**

SCHWARZWALD - BAAR - KREIS

BEGRÜNDUNG ZUR 10. PUNKTUELLEN ÄNDERUNG

Entwurf vom 10.01.2022

Verfasser im Auftrag des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen:

PLANUNGSBÜRO DIPL. - ING. ULRICH RUPPEL

STÄDTEBAU BAULEITPLANUNG STRUKTURPLANUNG
EICHBERGWEG 7 79183 WALDKIRCH
Tel. 07681/9494 Fax 07681/24500 E-Mail: info@ruppel-plan.de

Umweltprüfung:

A R C U S - I N G . - B Ü R O
STADT- + LANDSCHAFTSPLANUNG
GUMPPSTR. 15 78199 BRÄUNLINGEN
TELEFON 0771-18 59 63 57 E-MAIL. arcus-ok@gmx.de

Inhalt

Verfahrensvermerke	3
1 Verfahren zur 10. punktuellen Änderung.....	4
2 Begründung der geplanten Änderung	4
2.1 Ziele und Zwecke der Änderung	4
2.2 Standort Sondergebiet „Solarpark Döggingen 1“ (3,9 ha).....	4
2.3 Standort Sondergebiet „Solarpark Döggingen 2“ (12,94 ha).....	6
2.4 Standortuntersuchung.....	6
3 Projektbeschreibung	10
4 Regionalplan	11
5 Bestandsdarstellung im Flächennutzungsplan.....	12
6 Schutzgebiete	13
7 Umweltbericht, Ausgleichsmaßnahmen.....	14
8.7 Flächenbilanz.....	14
Anhang.....	15
Bestand: Rechtswirksamer FNP, GVV Donaueschingen, Solarpark Döggingen 1	16
Planung: 10. FNP-Änderung des GVV Donaueschingen, Solarpark Döggingen 1	17
Bestand: Rechtswirksamer FNP, GVV Donaueschingen, Solarpark Döggingen 2	18
Planung 10. FNP-Änderung des GVV Donaueschingen, Solarpark Döggingen 2	19

Umweltbericht zur 10. FNP-Änderung

Verfahrensvermerke

- 1. **Änderungsbeschluss** (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- 2. **Behördenbeteiligung mit Scoping** (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- 3. **Beteiligung der Öffentlichkeit** (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- 4. **Öffentliche Auslegung** (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- 5. **Feststellungsbeschluss**

Beschlossen durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen:

Bräunlingen, den
(Micha Bächle, Vorsitzender) (Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Planänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen übereinstimmt.

Bräunlingen, den
(Micha Bächle, Vorsitzender) (Siegel)

Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs.1 BauGB)

Genehmigt mit Verfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Durch Bekanntmachung der Genehmigung in Bräunlingen am

in Donaueschingen am

in Hüfingen am

wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am wirksam.

1 Verfahren zur 10. punktuellen Änderung

Der Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen (Zieljahr 2020), wurde bisher 9-mal punktuell geändert.

Der Flächennutzungsplan wird punktuell zum 10. Mal geändert, um in der Stadt Bräunlingen, Stadtteil Döggingen, die sonstigen Sondergebiete „Solarpark Döggingen 1“ und „Solarpark Döggingen 2“ nach § 11 BauNVO auszuweisen.

Im Parallelverfahren werden die Bebauungspläne „Solarpark Döggingen 1“ und „Solarpark Döggingen 2“ aufgestellt.

Aus Zeitgründen soll der Flächennutzungsplan noch einmal punktuell geändert werden, bevor die geplante Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt, da anzunehmen ist, dass die punktuelle Änderung wesentlich schneller zur Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne führen kann. Die geänderten Flächen können unverändert in die Fortschreibung übernommen werden.

2 Begründung der geplanten Änderung

2.1 Ziele und Zwecke der Änderung

Durch die 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes soll auf kommunaler bzw. auf Verbandsebene ein weiterer Betrag zum Klimaschutz geleistet werden, indem die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau von zwei Solarparks geschaffen werden, um durch Photovoltaik eine CO₂-neutrale Stromproduktion zu ermöglichen.

Dazu stellt die Stadt Bräunlingen im Parallelverfahren zwei neue Bebauungspläne auf, die nach Erlangen der Rechtswirksamkeit der 10. FNP-Änderung aus dem FNP entwickelt werden können und daher nicht mehr der Genehmigung bedürfen.

Obwohl für die Solarparks bereits ein künftiger Betreiber existiert, sollen die Bebauungspläne als Angebotsplanung durchgeführt werden, da die Stadt Bräunlingen grundsätzlich ein Baurecht für die Solarparks schaffen will.

Der wirksame Flächennutzungsplan 2020 stellt die Gebiete als landwirtschaftliche Flächen dar, weshalb diese Flächen in sonstige Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO umgewidmet werden sollen.

2.2 Standort Sondergebiet „Solarpark Döggingen 1“ (3,9 ha)

Die Fläche für das Sondergebiet „Solarpark Döggingen 1“ befindet ca. 1 km östlich des bebauten Ortsteiles von Döggingen, Stadt Bräunlingen. Die Fläche liegt nördlich der Bahnlinie und eines landwirtschaftlichen Weges. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einer kleineren baumbestandenen Grünfläche.

Die Größe der für Solarenergienutzung vorgesehenen Fläche beträgt 3,9 ha. Im Bebauungsplan werden zusätzliche Flächen, die für ökologische Ausgleichsmaßnahmen benötigt werden, in den Geltungsbereich einbezogen. Da es sich hierbei jedoch um bereits im FNP dargestellte landwirtschaftliche Flächen handelt, ist eine FNP-Änderung hier nicht erforderlich.

Übersichts-Lageplan, Stadtteil Döggingen

Sondergebiete (rot) „Solarpark Döggingen 1“ oben links, „Solarpark Döggingen 2“ rechts



Foto: Geplantes Sondergebiet: „Solarpark Döggingen 1“ (Blick nach Osten)



2.3 Standort Sondergebiet „Solarpark Döggingen 2“ (12,94 ha)

Die Fläche für das Sondergebiet „Solarpark Döggingen 2“ befindet am Nordwestrand der Gemarkung Döggingen der Stadt Bräunlingen in ca. 1,5 km Entfernung vom Ortsrand.

Die Fläche ist im Norden und Westen von Waldflächen umgeben und kaum einsehbar.

Foto: Geplantes Sondergebiet: „Solarpark Döggingen 2“ (Blick nach Westen in Teilfläche)



Es handelt sich ausschließlich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Größe der für Solarenergienutzung vorgesehenen Fläche beträgt ca. 2,94 ha.

Im Bebauungsplan (ca. 14,82 ha brutto). wird zur Sicherung der Planung am Südrand eine ökologische Ausgleichsfläche in den Geltungsbereich einbezogen.

2.4 Standortuntersuchung

Im Vorfeld der Planung hat das Umweltbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen/Hüfingen/Bräunlingen zur Standortfindung im Jahr 2021 die Flächen der Stadt Bräunlingen hinsichtlich der Eignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen untersucht.

Die Ergebnisse werden wie folgt zusammengefasst.

Die Untersuchung ergab, dass folgende Schutzgüter oder sensible Flächen durch die beiden geplanten Sondergebiete nicht beeinträchtigt werden:

- 2.1. Gebiete, die aus naturschutzrechtlichen Gründen ausscheiden
- 2.2 Landwirtschaftlich wertvolle Böden (Vorrangstufe I)
- 3.3.1 Flächen des Hochwasserschutzes
- 3.3.2 Steile Hanglagen

3.3.3 Waldflächen

3.3.4 Siedlungsflächen

3.3.5 Verkehrsflächen

3.3.6 Sichtbarkeitsanalyse: keine Flächen in geringerem Abstand als 1000 m zum Siedlungsrand (ohne im Außenbereich liegende Einzelgebäude)

3.3.7 Landschaftsbild (ohne Stufen 6-10 auf zehnstufiger Skala, landesweite Landschaftsbildbewertung, Universität Stuttgart)

3.3.8 Flächen in der Flurbereinigung

Die Potentialflächenuntersuchung ergab, dass grundsätzlich insgesamt 272 ha Fläche für PV-Anlage geeignet wären. Eine Flächen-Obergrenze soll für die Stadt Bräunlingen im Rahmen einer Eigenbindung noch zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt werden.

Weiterhin sind folgende **Voraussetzungen**, die für die Realisierung der Vorhaben unbedingt erforderlich sind, erfüllt:

- die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer
- die Möglichkeit für einen wirtschaftlich vertretbaren Netzverknüpfungspunkt der Solarparks an ein Energieversorgungsunternehmen.

Begünstigend, aber nicht ausschlaggebend für die Vorhaben sind:

- dass sich südlich der Fläche für den „Solarpark Döggingen 1“ bereits eine Freiflächen-Solaranlage befindet, sodass eine räumliche Bündelung stattfinden kann und
- dass das Gebiet des „Solarparks Döggingen 2“ von weither kaum einsehbar ist, da es von Waldflächen umgeben ist.

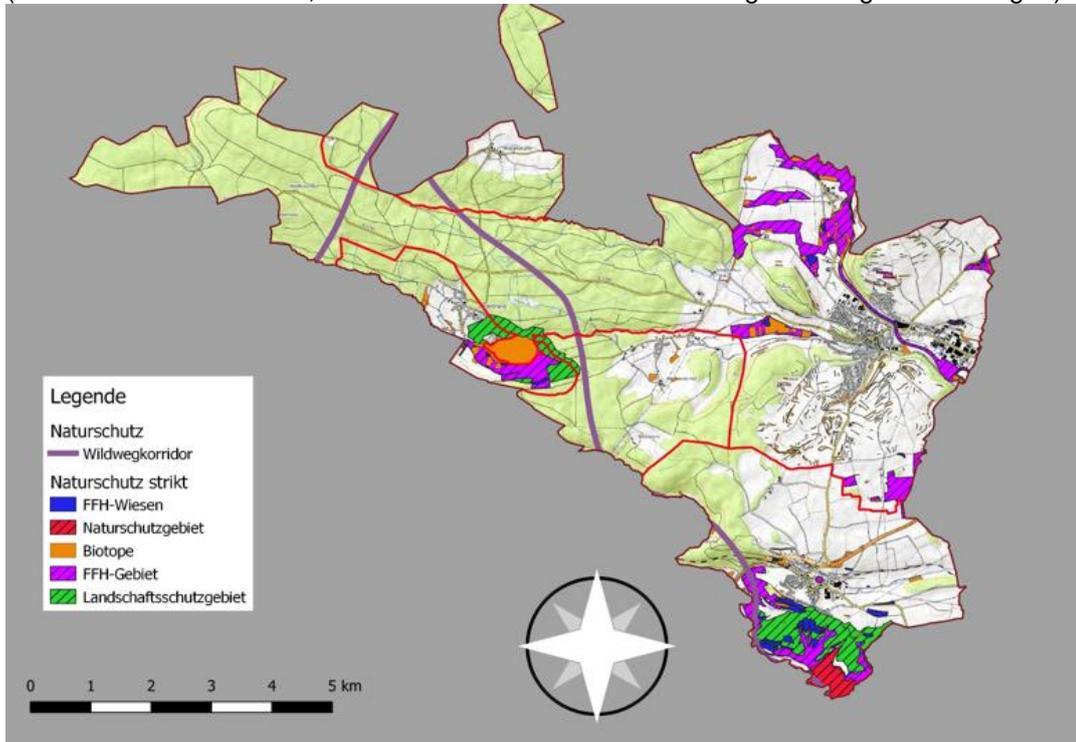
Nachfolgend werden Karten zu den o.g. Schutzgütern bzw. sensiblen Flächen dargestellt.

Daraus ist ersichtlich, dass die geplanten Solarparks überall außerhalb der Ausschlussflächen (Karten 1 - 3) liegen, jedoch innerhalb der Potentialflächen (4).

Eine Priorisierung von Infrage kommenden Flächen im Hinblick auf die Machbarkeit des Vorhabens (insbesondere die Mitwirkungsbereitschaft der GrundstückseigentümerInnen) scheidet wegen des überaus hohen Verwaltungsaufwandes aus. Letztlich entscheidend ist, ob sich die Bauleitplanverfahren zeitnah und unter Einhaltung der Ausschlusskriterien und damit unter Berücksichtigung raumordnerischen Belange verwirklichen lassen, um den gewünschten Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können.

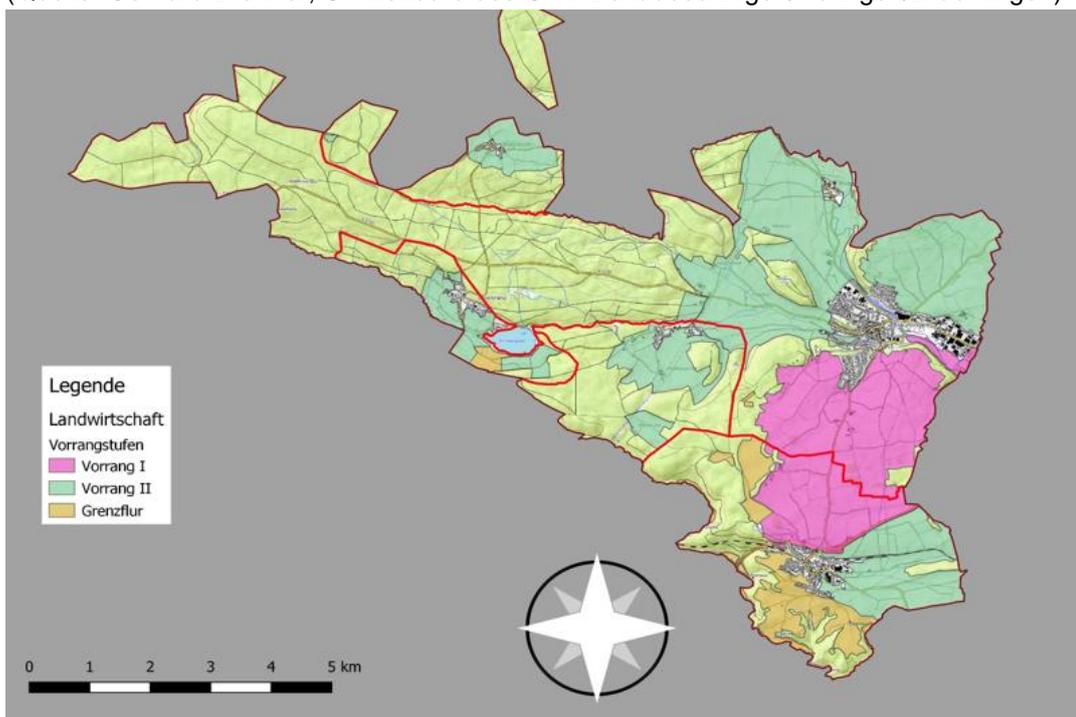
1. Schutzgebiete: FFH-Wiesen, Naturschutzgebiete, Biotop, FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete

(Quelle: Gerhard Bronner, Umweltbüro des GVV Donaueschingen/Hüfingen/Bräunlingen)

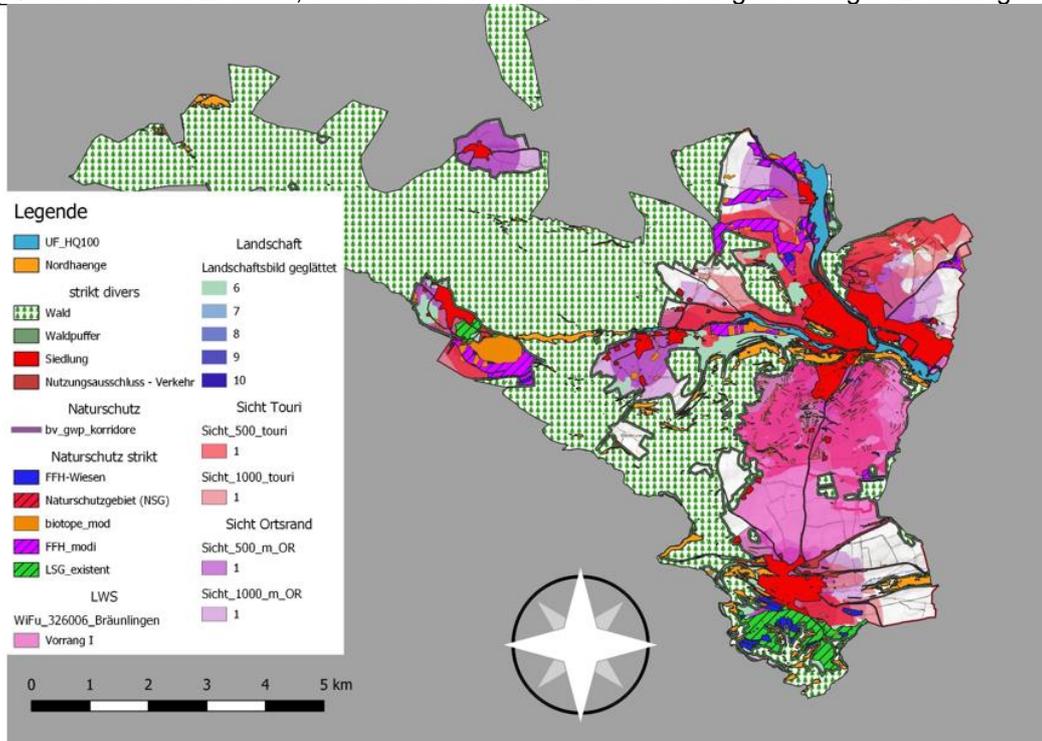


2. Landwirtschaft: Vorrangstufe I (rosa) und II (grün), Grenzflur (braun)

(Quelle: Gerhard Bronner, Umweltbüro des GVV Donaueschingen/Hüfingen/Bräunlingen)



3. Ausschlusskriterien, Belange von: Hochwasserschutz, Hanglagen, Wald, Siedlung, Verkehr, Naturschutz, Landwirtschaft, Landschaft, Sichtbarkeit
(Quelle: Gerhard Bronner, Umweltbüro des GVV Donaueschingen/Hüfingen/Bräunlingen)

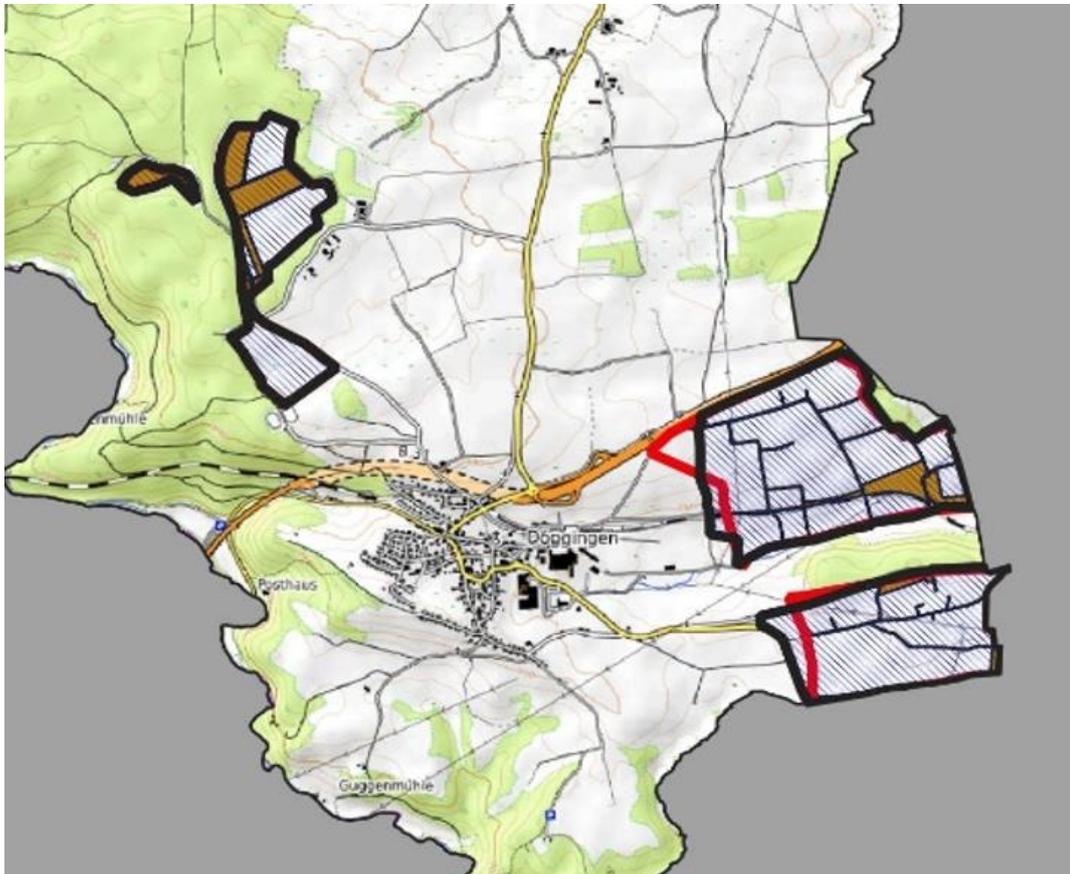


4. Potentialflächen für Solarenergie (blau), Ausschnitt Döggingen
(Quelle: Gerhard Bronner, Umweltbüro des GVV Donaueschingen/Hüfingen/Bräunlingen)



Kommunale Flächen im Stadtteil Döggingen (braun)

(Quelle: Gerhard Bronner, Umweltbüro des GVV Donaueschingen/Hüfingen/Bräunlingen)



Die Karte zeigt die Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden („Solarpark Döggingen 1“).

3 Projektbeschreibung

Die Solarparks werden durch die Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH (EWS), Friedrichstraße 53-55 , 79677 Schönau im Schwarzwald, in Zusammenarbeit mit der solarcomplex AG, Ekkehardstraße 10. 78224 Singen am Hohntwiel, geplant und entwickelt.

Geplant sind freistehende Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf einer Nettofläche im Solarpark Döggingen 1 von ca. 3,9 ha und im Solarpark Döggingen 2 von ca. 12,9 ha.

Die Modultische werden voraussichtlich nach Süden ausgerichtet, haben eine Höhe von ca. 2,80 m mit einer Bodenfreiheit von 0,8 m, wobei der Abstand zwischen den Modulreihen ca. 4,0 m beträgt.

Weiterhin sind in jedem Solarpark eine Trafostationen (Grundfläche: ca. 8 x 5 m, Höhe ca. 3,5 m) vorgesehen.

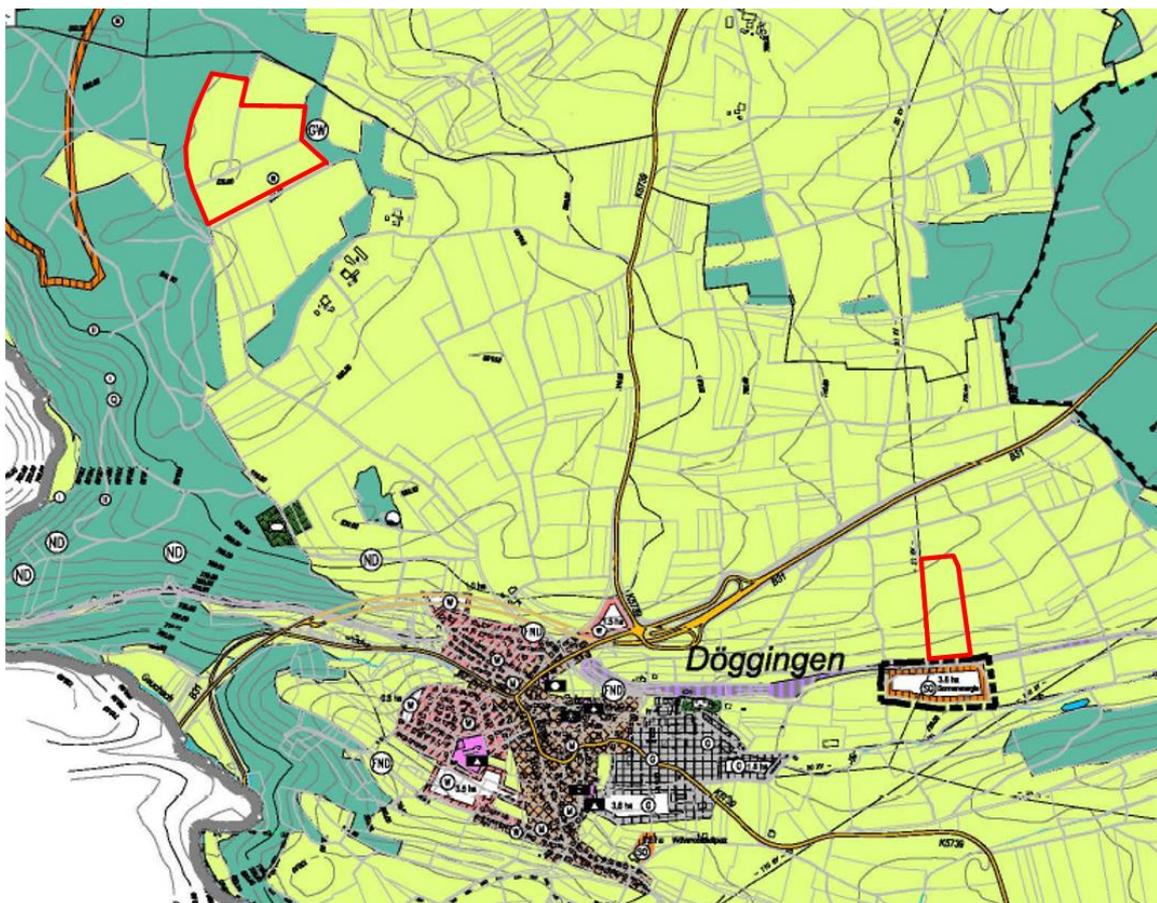
5 Bestandsdarstellung im Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die Geltungsbereiche der Änderungen jeweils vollständig als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Die Fläche des „Solarparks Döggingen 1“ (östlich von Döggingen) liegt unmittelbar nördlich des bereits vorhandenen Solarparks.

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen (Zieljahr 2020), Stadt Bräunlingen, Stadtteil Döggingen

(Bereiche der 10. punktuellen Änderung rot umrandet, ohne Maßstab)

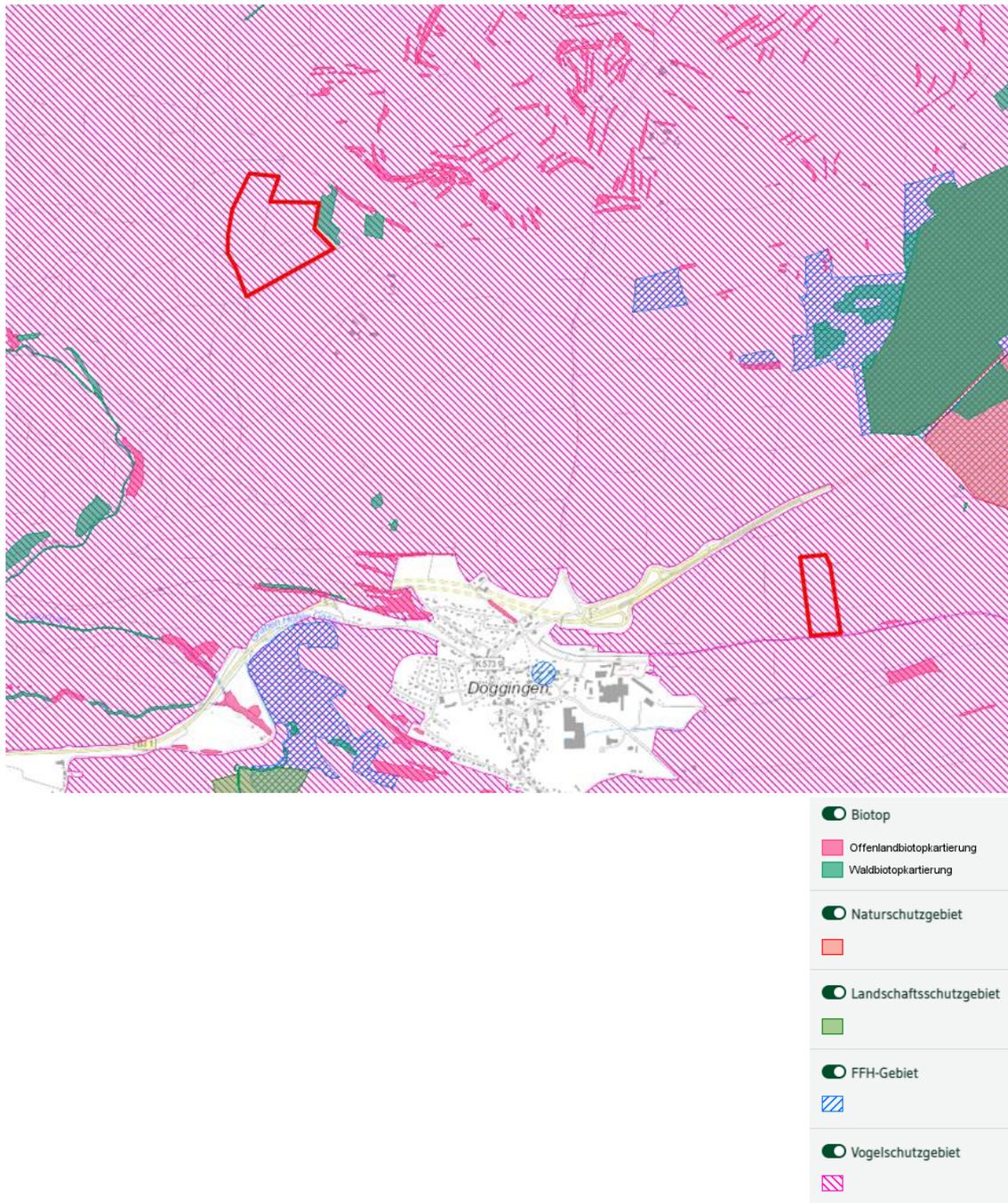


6 Schutzgebiete

Die von der Planung betroffenen Schutzgebiete sind auf der unten stehenden Karte dargestellt. Beide Änderungsflächen liegen im Vogelschutzgebiet „Baar“, Nr. 8017441, Größe 377.015.922 m².

An den „Solarpark Döggingen 2“ im Nordwesten grenzt östlich das Waldbiotop „Gebüschsukzession Vogelhütte SW Bräunlingen“, Nr. 280163265104 Größe 1,289 ha, an. Die Fläche wird von der Änderung nicht berührt.

Betroffene Schutzgebiete (Quelle: LUBW, Ausdruck vom 31.12.2021)



Beide Solarparks liegen im Naturpark „Südschwarzwald“, nicht jedoch, wie schon gezeigt, in einem der folgenden Gebiete:

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Biosphärengebiet
- Waldschutzgebiet .
- FFH-Mähwiese

Zu Einzelheiten wird auf den Umweltbericht hingewiesen.

7 Umweltbericht, Ausgleichsmaßnahmen

Für die Eingriffe in Natur und Landschaft sind ökologische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Diese werden durch Festsetzungen in den Bebauungsplänen „Solarpark Döggingen 1“ und „Solarpark Döggingen 2“ ausgeglichen.

Da die Maßnahmen weitgehend innerhalb der Bebauungspläne liegen (landwirtschaftliche angrenzende Grundstücke bzw. Grundstücksteile mit Bewirtschaftungsmaßnahmen im Hinblick auf den Artenschutz), ist eine darüberhinausgehende Sicherung durch Grundbucheinträge und öffentlich-rechtliche Verträge voraussichtlich nur für eine Teilmaßnahme im Solarpark „Döggingen 2“ erforderlich.

Es ist jetzt schon erkennbar, dass sämtliche Eingriffe ausgeglichen werden können.

Im Einzelnen wird auf den Umweltbericht verwiesen, der bis zur Offenlage ggf. noch aktualisiert werden soll.

8.7 Flächenbilanz

Die zu ändernden Flächen haben folgende Größen:

Bestand	Hektar
Fläche für „Solarpark Döggingen 1“: Landwirtschaftliche Fläche	3,90 ha
Fläche für „Solarpark Döggingen 2“ Landwirtschaftliche Fläche	12,94 ha

Planung	
„Solarpark Döggingen 1“ SO (Sondergebiet Solarpark)	3,90 ha
„Solarpark Döggingen 2“ SO (Sondergebiet Solarpark)	12,94 ha

Anhang

Bestand

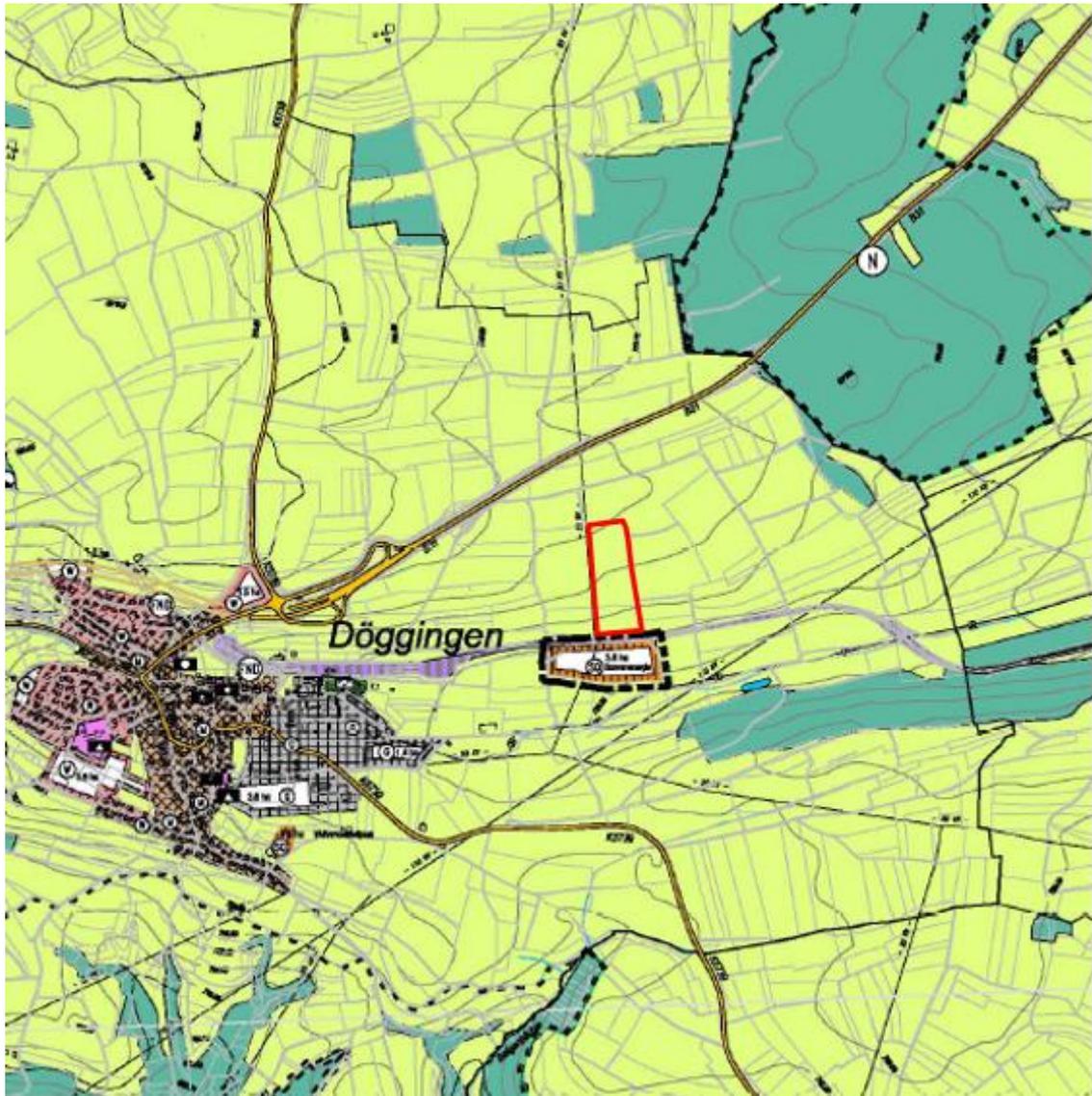
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen (Zieljahr 2020)

Planung

10. punktuelle FNP-Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen

**Bestand: Rechtswirksamer FNP, GVV Donaueschingen, Solarpark Döggingen 1
M. 1: 20.000**

Geltungsbereich der 10. Änderung Sondergebiet „Solarpark Döggingen 1“ rot umrandet



Planung: 10. FNP-Änderung des GVV Donaueschingen, Solarpark Döggingen 1

M. 1: 10.000

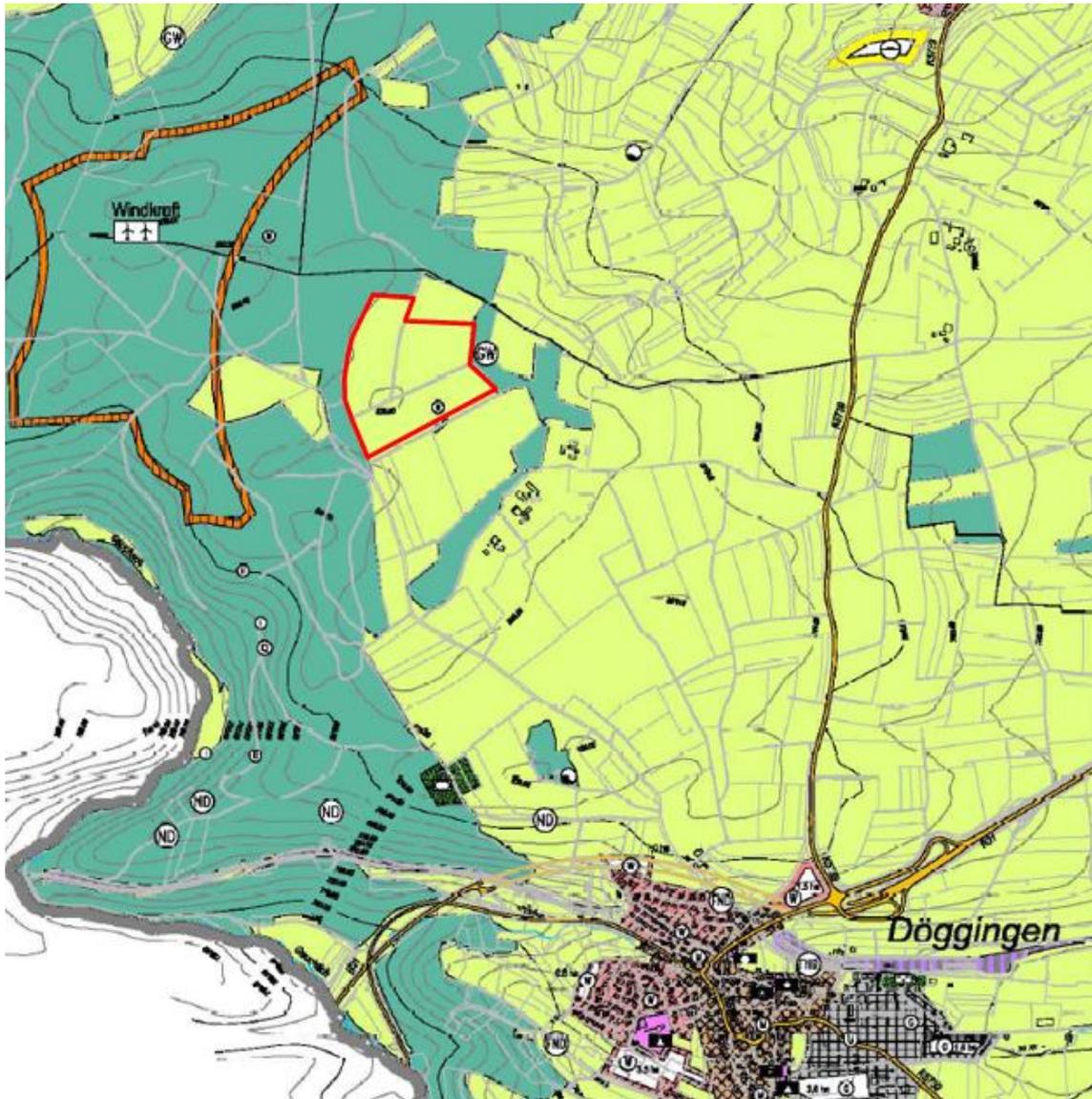
Deckblatt, SO „Solarpark Döggingen 1“



Bestand: Rechtswirksamer FNP, GVV Donaueschingen, Solarpark Döggingen 2

M. 1: 10.000

Geltungsbereich der 10. Änderung Sondergebiet „Solarpark Döggingen 2“ rot umrandet



Planung 10. FNP-Änderung des GVV Donaueschingen, Solarpark Döggingen 2
M. 1: 10.000

Deckblatt, SO „Solarpark Döggingen 2“

